



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Poschinger, Heinrich von: Die Wedell-Usedomsche Beschwerde über den
Minister Manteussel

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

länglich besteuert. Und solle noch eine besondre Steuer eingeführt werden, so gehöre diese den Einzelstaaten. Die Reichsfahrkartensteuer sei demnach nicht zu rechtfertigen. Auch die Reichserbschaftsteuer, um bei dieser Gelegenheit noch einmal daran zu erinnern, verwirft er, weil die Erbschaftsteuer als eine direkte Steuer ungeschmälert den Einzelstaaten verbleiben müsse. In dem Abschnitt über die Staatssteuern werden Steuervergünstigungen gefordert für die Arbeitsunfähigen und nicht staatlich Versicherten, für die durch Naturereignisse Beschädigten, für Witwen und Waisen und für Verheiratete. Der letzte Abschnitt behandelt die Gemeindesteuern. Das Buch verdient die Beachtung aller an der Gesetzgebungsarbeit Beteiligten.

Carl Jentsch



Die Wedell-Ugedomsche Beschwerde über den Minister Manteuffel

Von Heinrich von Poschinger

2



Am 21. August 1857 schrieb der König aus Sanssouci an Ugedom: „Auf Ihr willkommenes Schreiben aus dem Bierberühmten Toelz antworte ich spät. Meine Reise nach und von Wien, in hunds-wütiger Hitze gleich nach der angreifenden Kur in Marienbad, hat mir bedenkliche Zufälle zugezogen, von denen ich mich schwer und langsam erhole. Mein Gedächtniß ist bedenklich compromittirt gewesen und ist es leider noch. Darum durfte ich auf Schönleins ausdrücklichen Befehl durchaus nichts thun, was mich geistig angreifen mußte. Dazu kam die völlige Unwissenheit Ihres Aufenthaltes. Darüber bin ich erst seit heute früh aufgeklärt und schreibe ich sogleich zum Schreiben.“

Ihre Antwort hat mir wohlgethan und regrettire ich: Ihnen das auszusprechen: so schlimm verhindert worden zu sein. — Unser Verhältniß ist aber zu innig und zu wichtig gewesen, um dasselbe nach solcher Störung mit so oberflächlicher Erklärung (als diese meiner Zufriedenheit) wieder völlig aus dem Sattel: in den Sattel zu heben. Dazu müssen wir erst beide ernste Explikationen gepflogen haben. Und dazu lad ich Sie jetzt ein. Mir scheint die Zeit unmittelbar nach den diesjährigen Herbstmanövern im 4ten, 3ten und Gardecorps die beste Zeit dazu zu sein. Dieselben endigen bei Berlin den 22. September. Dann hoff ich Sie hier zu sehen. Also auf Wiedersehen! Und dazu schlag' ich Sonntag den 27. September vor. Wenn wir beide, lieber Ugedom, mit recht festem gutem Willen in das Gespräch gehen, so werden wir zweifelsohne mit gutem Segen daraus scheiden, was Gott wolle. Vale. Friedrich Wilhelm.“

Das vorstehende Schreiben ist besonders um deswillen interessant, weil es eine der wenigen schriftlichen Kundgebungen Friedrich Wilhelms des Vierten ist, die wir aus der Zeit nach seiner ersten schweren Erkrankung, die ihn bald darauf regierungsunfähig machte, besitzen. Der König ist sich vollständig über den schweren Charakter seiner Erkrankung, die er erlitt, im klaren. Die Marienbader Kur hätte nachträglich wohl etwas Schonung verlangt. Statt dessen kam die aufregende politische Reise nach Wien bei tropenhafter Hitze. Er konstatiert, daß sein Gedächtnis gelitten und noch nicht die frühere Schärfe erlangt habe. Der Brief selbst ist aber völlig klar, und jede Zeile trägt den Stempel der Originalität des geistvollen Herrschers, der sich in seiner Pflichttreue nur leider viel zu wenig Schonung aufzulegen beliebte.

Statt tief gerührt zu sein von diesem huldvollen Allerhöchsten Handbillet, schrieb Herr von Usedom höchst geschäftlich am 27. August 1857 aus Wiesbaden an den König:

Eurer Majestät Allerhöchstes Handschreiben vom 21. August cr. habe ich zu erhalten das Glück gehabt und sage Allerhöchstendenselben für diese Worte erneuten Wohlwollens meinen innigen Dank. Die Kunde von Eurer Majestät ernstem Unwohlsein hat mich sehr bewegt! um so bedenklicher aber erscheint mir der Entschluß, fast drei Wochen lang in gefährlicher Jahreszeit den diesjährigen Herbstmanövern beizuwohnen — ich glaube es wäre unendlich wünschenswerther, wenn Eure Majestät Sich diese Anstrengung erlassen könnten.

Wenn ein Familienereigniß, die bevorstehende Verheirathung meiner Nichte Olympia Campbell, es mir irgend erlaubt, so werde ich nicht ermangeln, am 27. September Eurer Majestät die befohlene Aufwartung zu machen und Niemand kann gewiß einen besseren und festeren Willen haben, jenes erneute Wohlwollen Eurer Majestät zu befestigen, als ich. Auch die erwähnten schriftlichen und mündlichen Explikationen bin ich alsdann bereit zu geben. Ich muß es thun, wenn Sie es mir befehlen, aber sonst gewißlich nicht. Denn nachdem Eure Majestät mich gezwungen haben zu glauben, daß die bewußte Behandlung nicht blos Seitens Herrn v. Manteuffel allein, sondern zugleich von Eurer Majestät mir widerfahren ist, laufe ich Gefahr, durch rechtfertigende Explikationen Sie mir wieder zu erzürnen, aufzuregen, ja mich dadurch an Eurer Majestät Gesundheit zu vergehen. Wenn z. B. Eure Majestät mir Unglauben an Sie vorwerfen, wie soll ich mich anders vertheidigen, als indem ich Allerhöchstendenselben durch Ihre fortgesetzte Korrespondenz mit mir, durch Ihre unzweideutigen Allerhöchsten Kabinetts-Maßregeln, sowie durch mannigfache Zeugenausagen allerunterthänigst darthue, wie ich das vollste Recht hatte anzunehmen, Eure Majestät mißbilligten die v. Manteuffelsche Gegenwirkung? statt des Unglaubens schuldig zu sein, träfe mich also nur der Vorwurf (oder das Lob) des zu hartnäckig fortgesetzten Glaubens!

Die Aufhebung des Generals v. Wedell betreffend, kann ich vermeiden, Eurer Majestät Allerhöchste Worte zu citiren, „daß Allerhöchsthie 2 bis 3 mal die Akten durchgesehen“, während doch gerade aus den Akten hervorgeht, daß General von Wedell die Beschwerde gegen Herrn v. Manteuffel allein begonnen, auch allein gezeichnet hat, wobei Eure Majestät sogar die Gnade hatten, durch Einforderung der Beweisstücke der Gegenwirkung von Paris und London hülfsreich zu sein?

Sinnsföchtlich der von Herrn v. Manteuffel zu fordernden persönlichen Genußthuung, kann ich wohl umhin, Eure Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß

hiervon ja nicht die Rede gewesen wäre, hätten Eure Majestät nicht Jahre darüber hingehen lassen, bevor Sie am 15. Mai die Beilegung und Composition der Sache Allerhöchstselt in die Hand zu nehmen sich entschlossen? Ja in dem Augenblick, wo ich schreibe, haben Eure Majestät nicht abermals ein Vierteljahr seit dem Kabinettschreiben vom 15. Mai und meinem Verzicht vom 19. dahin gehen lassen, in welchem Sie der huldreichen Composition vom 15. Mai nicht nur Allerhöchstselt vergessen, sondern auch Herrn v. Manteuffel expressis verbis verboten haben, „Sie daran zu erinnern“?*) Der Minister soll hiernach nicht mehr auf Anträge zurückkommen, welche laut Kabinettschreiben vom 15. Mai Eure Majestät Selt ihm zu stellen veranlaßt hatten. Kann ich es Eurer Majestät gegenüber verschweigen, daß Sie damit die Beilegung der gesammten Angelegenheit wieder rückläufig machen und in den status quo vor dem 15. Mai zurücksetzen, wo ich denn auch meinen Verzicht vom 19. Mai mir zurückerbitten müßte? Denn ich weiß jene Aeußerung gegen den Minister mit den gnädigen Worten vom 21. August durchaus nicht zu vereinigen und würde dann Allerhöchstselt vor Allem bitten müssen, mich hierüber huldreichst zu beruhigen. Eure Majestät haben es in der Hand, eine immerhin ernste und Ihnen Selt unerwünschte Streitsache friedlich mit einem einzigen Federstrich beizulegen, — und Sie thun es nicht.

Sehen Sie es huldreich nach, mein Allergnädigster Herr, wenn mich der Gegenstand weiter geführt hat, als ich wollte, und wenn ich heut bereits das Vergehen begangen zu haben scheine, was ich für den 27. September vermeiden wollte. Aber Allerhöchstselt verstehen mich jetzt, wenn ich mich vor einer solchen Rechtfertigung und Explikation fürchte und daß mir Eurer Majestät Verzeihung ohne Rechtfertigung lieber ist als eine Rechtfertigung ohne Verzeihung.

Eure Majestät habe ich neulich sehr dringend zu bitten gewagt, mir die Opfer zu ersparen, die ein ungünstiger Verlauf dieser Sache mir nothwendig auferlegen müßte; ich erneuere diese Bitte nach Empfang des gnädigen Handschreibens vom 21. c. noch herzlich und zuversichtlich

Eure Majestät kennen mich genug, um zu wissen, was jene Opfer mich kosten würden!

Es zeigt von einer Engelsgeduld des Königs, daß er auf diese im Grunde wenig taktvollen Zeilen Ugedoms für diesen noch einmal eine freundliche Antwort hatte, wie die folgenden am 1. September 1857 aus Sanssouci an ihn gerichteten Zeilen ersehen lassen: „Ich lese so eben Ihre Antwort vom 27. August und bitte Sie mir anzeigen zu wollen, wenn die Campbellsche Heirath geschehen ist und Ihre Zeit freiläßt. Haben Sie Klage wider mich, so müssen Sie dieselbe mir ins Gesicht aussprechen. — Bitten, die ein alter Freund und Duhbruder**) mir für Sie erbethen hat, bin ich zu erfüllen nicht berufen oder verpflichtet und habe ich diesem »Freunde« gegenüber dies ehrlich und fest ausgesprochen. Wie innig froh und glücklich es mich machen

*) Manteuffel hatte am 10. August 1857 dem Generalinspektor Saegert aus Berlin geschrieben, er, der Minister, habe über die Ordensverleihung an Ugedom wiederholt mit dem Könige gesprochen. „Der König habe erwidert: Was die Ordensverleihung betreffe, so sei das eine Sache, welche S. M. persönlich angehe, und an welche ich nicht weiter zu erinnern habe.“

**) Der Ministerpräsident von Manteuffel, der ein Studiengenosse Ugedoms aus Halle a. S. war, wo beide dem Korps Saxonia angehörten.

würde, wenn unsere mündliche Besprechung mir die gewünschte Möglichkeit biethen könnte, »Nicht Versprochenes und Vertagtes« auszuführen, mag Ihnen lehren, die Kenntniß des Characters, lieber Ufedom, Ihres alten Freundes (gez.) F.W.

P. S. Vor Anfang Oktober werde ich Sie nicht sprechen können.“

Statt auf den leidenden Zustand des Königs, der sich schon aus den vorstehenden Zeilen ausprägt, Rücksicht zu nehmen und sich wegen der gewünschten Genugthuung alias Ordensverleihung kurze Zeit zu gedulden, beliebte es Ufedom, das Kind sozusagen mit dem Bade auszuschütten. Am 12. September 1857 schrieb er dem Könige zurück, er glaube aus dem Allerhöchsten Handschreiben vom 1. September entnehmen zu müssen: „Eure Majestät haben diejenigen Zusagen nicht von sich zu geben geruht, welche zu einer Composition der von Manteuffel'schen Beschwerdefache dienen konnten und welche im Zusammenhange mit der Allerhöchsten Ordre vom 15. Mai c. als existirend vorauszusetzen, ich damals eine genügende Berechtigung hatte.

Daß ich meinen bekannten Verzicht vom 19. Mai zu Eurer Majestät Füßen niederlegte geschah ebenfalls nur Kraft dieser von mir nicht angezweifelten Voraussetzung.

Hierin getäuscht, eile ich nunmehr, den erwähnten Verzicht hiermit bis auf Weiteres wieder allerunterthänigst zu suspendiren und mir die ferner in der Sache nothwendigen Schritte ebenmäßig vorzubehalten.“

Abschrift dieser Immediateingabe theilte Ufedom dem Generalinspektor Saegert mit dem Ersuchen mit, den Minister Manteuffel davon zu verständigen. In einer nicht geringen Verlegenheit befand sich nunmehr Saegert, auf dem der Verdacht lasten konnte, bei seinen mündlichen Verhandlungen mit Ufedom die ihm erteilte Vollmacht überschritten zu haben. In einem an den Minister Manteuffel gerichteten Schreiben d. d. Berlin, den 16. September verwahrte sich Saegert energisch gegen diese Annahme: „Ich habe consequent seit Juli 1855 jede mir zugemuthete private Einmischung in die zwischen Eurer Excellenz und den Herren von Wedell und von Ufedom schwebende Differenz — selbst einen letzten Versuch zu einer solchen am 26ten April dieses Jahres, der dadurch motivirt wurde,

»daß ein Menschenleben auf dem Spiele stehe«, entschieden von der Hand gewiesen und bin erst als Mittler in der Sache aufgetreten, nachdem Eure Excellenz in Allerhöchstem Auftrage — officiell — und in aller Form — an mich das Verlangen richteten,

»dies öffentliche Argerniß zu evitiren und dem Schaden vorzubeugen, den es der Regierung Sr. Majestät bereiten würde.«

Auf Grund einer vom 1. Mai datirten Allerhöchsten Cabinets-Ordre bin ich dann »amtlich« vorgegangen, und habe ich bei jedem einzelnen Act die officielle Form streng festgehalten; ich werde mich daher ebensowenig zur Anerkennung eines meinerseits obwaltenden Mißverständnisses herbeilassen noch jemals von meinem Lebensprincipe weichen, daß der Wahrheit überall die Ehre gebühre.“

Der Minister Manteuffel antwortete am 19. September dem Generalinspektor Saegert, daß, soviel er wisse, weder der König noch er (Manteuffel) ihm den Vorwurf gemacht hätten, als hätte er die ihm erteilte Vollmacht überschritten:

Eure Hochwohlgeboren kennen meine Stellung zu der ganzen Angelegenheit genau und wissen, wie sehr es mir am Herzen liegt, Differenzen mit einem Manne auszugleichen, den ich einen alten Freund glaubte nennen zu dürfen, den ich nicht einen ehemaligen Freund nennen möchte und welchem als Feind gegenüber zu treten, mir wahrlich nie in den Sinn gekommen ist.

Ich beklage, daß auf dem Wege zu dieser Ausgleichung ganz gegen meinen Wunsch und gegen meine Erwartung Schwierigkeiten sich finden, und ich befürchte, daß dabei schlimme Mißverständnisse wesentlich mitwirken.

Des Königs Majestät haben niemals die Absicht, von gegebenen Zusicherungen zurückzutreten, wohl aber das Gegentheil davon mir eröffnet. Auf eine mündliche Besprechung mit Herrn von Usedom legen des Königs Majestät aber entschiedenen Werth und haben dazu zum 18. Oktober d. J. eingeladen. Ich habe Grund anzunehmen, daß, sofern diese Unterredung stattfindet, dann eine in jeder Beziehung befriedigende Ausgleichung erreicht werden wird.

Ich enthalte mich jeder Ertheilung von Rath über das von dem Wirklichen Geheimen Rathe Herrn von Usedom einzuschlagende Verfahren, weil ich dazu kein Recht habe, wenn schon ich keinen Anstand nehme zu erklären, daß ich meiner Seits einen solchen von ihm anzunehmen bereit sein würde; Ew. Hochwohlgeboren aber glaube ich ganz ergebenst anheimstellen zu sollen, ob Sie die in diesen Zeilen enthaltenen tatsächlichen Bemerkungen für geeignet halten, eine Situation aufzuklären, an deren fernerer Verwirrung wohl nur Uebelvollenden gelegen sein kann. Daß ich hierbei an meine eigne Person nicht denke, bedarf wohl nicht der Erwähnung.

Mit diesen überaus sachgemäßen Zeilen war endlich das erlösende Wort gesprochen. Saegert übersandte sofort eine Abschrift des Manteuffelschen Briefes an Usedom, der sich dadurch befriedigt zeigte und in seiner Rückäußerung erklärte, dem Könige befohlnermaßen am 18. Oktober aufzuwarten; „er hege sowohl ernstern Willen als zuversichtliche Hoffnung, im Stande zu sein, alsdann Sr. Majestät nach Allerhöchstdero Wünschen volles Genüge zu leisten. Es gereicht mir hierbei zum großen Bedauern, daß dieser Zeitpunkt durch die Abwesenheit des Königs länger, als ich wünschte, verzögert wird.“

Inzwischen ersuche ich Eure Hochwohlgeboren ergebenst, Herrn Minister-Präsidenten von Manteuffel meinen gehorsamsten Dank zu sagen für die wohlwollende Gefinnung, welche derselbe gegen Eure Hochwohlgeboren mit Bezug auf meine Person zu äußern die Güte gehabt hat: bald hoffe ich diesen Dank Seiner Excellenz persönlich aussprechen zu können.“ (Schreiben d. d. Wiesbaden, den 25. September 1857.)

Die fortschreitende Erkrankung des Königs machte die in Aussicht stehende Aussprache mit Usedom unmöglich, und die ganze Angelegenheit blieb folglich in der Schwebe, bis am 8. Januar der Rabinettscrat des Königs Dr. Schöning dem Minister Manteuffel mittheilte, der König habe beschlossen, jetzt gleich dem Wirkl. Geheimrat von Usedom den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse

und zum Ordensfest dem General der Kavallerie von Wedell den Schwarzen Adlerorden zu verleihen. „Seine Majestät wünschen, daß Eure Excellenz Veranlassung nehmen, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen die Ihnen bekannten Ursachen ausführlich darzulegen, die Se. Majestät zu diesen Ordensverleihungen bewogen haben, ingleichen, daß dieselben Ursachen Seine Majestät bestimmen, die betreffenden Ordres selbst zu vollziehen und zu dem Ende die Vorlage derselben entgegen sehen.“

Die letzte schriftliche Kundgebung, die wir in dieser unerquicklichen Streit-sache besitzen, ist der nachstehende Brief Usedom's an den Minister Manteuffel d. d. Wiesbaden, den 2. Februar 1858:

Mein verehrter Freund! Es hat mir aufrichtige Freude gemacht, daß der König unerachtet Seines Unwohlseins die Kabinets-Ordre für meinen kleinen Stern Selbst hat zeichnen wollen, und daß hiermit jene bewußte Sache allmählig ihrem Ende zugeführt zu werden scheint, wiewohl ich dieselbe seit des Königs Krankheit weder bei Ihm Selbst noch beim Prinzen, wie Du begreifst, habe anregen mögen. Auch Dir, verehrter Freund, versäume ich nicht, meinen besten Dank zu sagen, daß Du nicht nur jetzt, sondern bereits im vorigen Sommer die Güte gehabt hast, Deinerseits die Angelegenheit bestens zu fördern und bitte Dich, dasselbe auch ferner zu thun.

Ich habe zwar in meinem Dankschreiben an den König natürlich des Weiteren nicht erwähnt, an Dich aber erlaube ich mir die Bitte, die I. Klasse des R. A., so bald conferirt zu erhalten, daß ich sie bereits bei den bevorstehenden Festlichkeiten anlegen kann. Es ist mir dies nicht nur an sich wünschenswerth, sondern auch noch besonders in Bezug auf den Schwarzen Adler des alten Generals Wedell, gegen den der kleine Stern des Nothen doch sehr abstechen würde.

In einigen Tagen hoffe ich selbst in Berlin zu sein und verharre inzwischen, verehrter Freund, als Dein ganz ergebenster Diener.

Man ersieht aus diesem Briefe, daß, solange die menschliche Eitelkeit besteht, Orden doch noch zu etwas gut sind. Als völlig gerechtfertigt und als Staatsmann ging aus der Affäre nur der Minister Manteuffel hervor, der aus dem Labyrinth der Usedom-Wedell'schen Mission, die man eine der größten politischen Komödien der Irrungen bezeichnen kann, stets den richtigen Weg zu finden gewußt hat. Der ganze Verlauf der Krisis zeigt außerdem, wie schwer es war, dem König Friedrich Wilhelm dem Vierten als verantwortlicher Minister zur Seite zu stehn, der sich mit Interesse jeder neuen Idee hingab, aber dessen Interesse für das Neue so schnell durch das Interesse für das noch Neuere abgelöst wurde. Für einen glänzend begabten Privatmann hatte er voll das Zeug; aber in der Politik ist vor allem ein zielbewußtes, konstantes Vorgehen die Grundbedingung der Erfolge, und je näher man die Regierungsmethode Friedrich Wilhelms des Vierten prüft, um so mehr begreift man, warum ein Bismarck unter ihm nicht Minister werden wollte und konnte.

